Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ratssitzung Nr. 2 am 16. Dezember 2021

1.	**Verwaltungsausschuss Nr. 84 vom 26. Oktober 2021**
1.1.	**Einführung einer Mittagsruhezeit in der Stadt Jever; Antrag des Herrn Helmer vom 28. September 2021**
	Die inhaltliche Befassung mit dem Antrag des Herrn Helmer vom 28. September 2021 bezüglich der Einführung einer Mittagsruhezeit in der Stadt Jever wird abgelehnt.
2.	**Verwaltungsausschuss Nr. 1 vom 07. Dezember 2021**
2.1.	**Rahmenplanung für den Bereich des Sanierungsgebietes IV "Lohne / Schlachte / Hooksweg" mit dem um die Wallanlagen erweiterten Bereich; hier: Präsentation der Ergebnisse aus dem BürgerInnen-Forum und den Planungswerkstätten**
	Die erarbeiteten und im Fachausschuss vorgestellten Leitlinien werden zur Kenntnis genommen.
2.2.	**Bebauungsplan Nr. 81 "Stadtmitte / Am Kirchplatz" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Aufstellungsbeschluss**
	Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Stadtmitte / Am Kirchplatz“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. *Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen im Bereich des Kirchplatzes.* *Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
2.3.	**Aufstellung von Spielgeräten im Bereich des nördlichen Kirchplatzes; hier: Vorstellung der Spielgeräte und des Standortes**
	Die von Herrn Berens im Fachausschuss vorgestellte Gestaltung des nördlichen Kirchplatzes mit Spielgeräten wird zustimmend zur Kenntnis genommen. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielgeräte zu beschaffen und aufstellen zu lassen. Die notwendigen Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro sind im Haushalt 2022 zu veranschlagen.*
2.4.	**Umgestaltung Alter Markt; weiteres Vorgehen**
	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungswettbewerb zur Erstellung eines denkmalpflegerischen Rahmenplans für den Alten Markt durchzuführen. *Der Rahmenplan soll die Grundlage bilden, um unter Berücksichtigung der*

	denkmalpflegerischen Belange die Aufenthaltsqualität des Platzes zu verbessern.